



## Arguliner Sozialpolitik

Die Jungen Liberalen sehen Übernahme von Verantwortung nicht als lästige Pflicht, betrachten Unterstützung von in Not geratenen Menschen nicht als Almosen, sehen Mechanismen zum Schutz vor materieller Not nicht als unnötig an. Bei den Liberalen steht der Bürger an erster Stelle, deshalb wollen wir auch Menschen fördern und nicht Institutionen.

Es liegt am Staat, einen Rahmen zu schaffen, in dem allen Einwohnern ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung und gesellschaftliches Engagement sind hierfür die Grundvoraussetzungen. Wo dies nicht ausreicht, muss der Staat Unterstützung gewährleisten. Wer Hilfe braucht muss sich darauf verlassen können, dass er diese auch bekommt.

Eine der nach wie vor bedeutendsten Ursachen für Armut stellt Arbeitslosigkeit dar. Unser Schwerpunkt liegt deshalb in der Bereitstellung von Maßnahmen zur Weiter- und Höherqualifizierung, damit die Integration in den Arbeitsmarkt für mehr Menschen funktionieren kann. Wo Hilfebedürftigkeit andere Gründe hat oder solche Maßnahmen nicht greifen, muss es aber auch eine materielle Umverteilung geben, um diese Menschen abzusichern.

Allen Menschen müssen faire Chancen zustehen, ihr Leben und ihre Fähigkeiten individuell nutzen und gestalten zu können. Bildung befähigt Menschen, Bildungspolitik ist somit der präventive Arm zur Sozialpolitik. Ein ausreichender Bildungsstand und ein Arbeitsplatz sind wesentliche Grundlagen, damit Menschen ihre Freiheit verwirklichen können.

### **Eine Reform der sozialen Sicherungssysteme soll sich an folgenden Zielsetzungen orientieren:**

- Mehr individuelle Gestaltungsfreiheit im Sinne von Wahl- und Handlungsfreiheit für alle Bürger;
- Solidarleistungen mit Bedürftigen setzen erwirtschaftete Ressourcen voraus. Ein Zugriff auf noch nicht erwirtschaftete Ressourcen darf im Sinne der Generationengerechtigkeit nicht stattfinden;
- Der Staat soll erst dort eingreifen, wo andere Systeme, etwa Familie oder nichtstaatliche karitative Organisationen nicht ausreichen;
- Das Sozialsystem muss einfach und transparent sein und die Menschen sollen sich nicht schikaniert fühlen durch viele Behördengänge. Hierzu zählt auch, dass die Zahl der gewährten Sozialleistungen durch das Bürgergeldmodell zu einer

einzigem zusammengeführt werden;

- Der Leistungsanreiz darf durch das Sozialsystem so wenig wie möglich gehemmt werden.

### **Das Bürgergeld**

Derzeit existieren 138 verschiedene Sozialleistungen, die von 45 unterschiedlichen staatlichen Stellen verwaltet werden. Diese wiederum gliedern sich in eine im Ergebnis unüberschaubare Anzahl an behördlichen Einrichtungen auf allen staatlichen Ebenen. Allein für die Abwicklung des Kindergeldes sind 16.180 Familienkassen zuständig. Die Unterstützungsbedürftigkeit wird nicht einheitlich von einer Stelle geprüft, sondern mehrfach, beispielsweise durch Sozialämter, Wohngeldstellen, Arbeitsagenturen, Ämter für Ausbildungsförderung und viele andere mehr. Es entstehen nicht nur hohe Kosten, die Steuergelder verschwenden, auf die mentale Belastung und der zeitliche und bürokratische Aufwand für den Antragsteller ist unzumutbar und überflüssig.

Dem soll das Bürgergeld entgegenwirken.

### **Wer?**

Ein Anspruch auf Bürgergeld besteht für Deutsche sowie für aufenthaltsberechtigte Ausländer. Auch Studierende haben selbstverständlich Anspruch auf Bürgergeld, das künftig BAFÖG-Leistungen ersetzt. Kinder erhalten im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft einen eigenen anteiligen Bürgergeldanspruch.

Für Asylsuchende und zur Ausreise verpflichtete Ausländer wird eine Leistung ähnlich der Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fortgeführt. Erhalten bleiben die Leistungen der Kriegsopferversorgung und für Opfer von Gewalttaten.

### **Wie?**

Das Prinzip der Negativbesteuerung fußt auf der Idee, dass jedem Menschen ein gewisser Betrag zum Leben zusteht. Ein Minimum, das er zum selbstbestimmten Leben braucht. Rechnet man z. B. 700 Euro für dieses so genannte soziokulturelle Existenzminimum, bekommt jeder, der einen Anspruch hat, so viel Geld ausgezahlt, dass er mindestens 700 Euro im Monat hat.

Das Prinzip der Negativbesteuerung kombiniert im Fall des Bürgergelds steuerliche Freibeträge mit sozialen Transferleistungen: Alle steuerfinanzierten Sozialleistungen werden durch das Bürgergeld ersetzt.

Dazu gehören neben dem Arbeitslosengeld II, welches im Bürgergeld aufgeht, sowohl die Grundsicherung, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), das gesamte Wohngeldsystem und das BAFÖG, als auch die mit dem liberalen Reformkonzept für die Kranken- und Pflegeversicherung verbundene steuerfinanzierte Unterstützungsleistung für Kinder und für Personen mit unzureichendem Einkommen. Das Bürgergeld bietet zudem eine Chance für eine umfassende Entbürokratisierung der Sozialverwaltung. Finanzämter, ARGEN, Familienkassen, Wohngeldstellen und Ämter für Ausbildungsförderung sollen administrativ zusammengeführt werden, einzige Anlaufstelle ist zukünftig das Finanzamt.

Die Betreuung der Bürgergeldempfänger hat auf kommunaler Ebene zu erfolgen, um auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können. So können Gemeinden eine Aufstockung des Bürgergeldes mit dem Ziel der Wohnungsförderung vornehmen.

Die Bündelung von steuerfinanzierten Sozialleistungen ist der Einstieg in ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss.

## Was?

Die Höhe des Bürgergelds sollte nach unserer Auffassung grundsätzlich *700 Euro zuzüglich der Kosten für den Basistarif der Kranken- und Pflegeversicherung* betragen und dient der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums. Das Bürgergeld ist jedoch individuell, wie sich an der bereits beschriebenen Möglichkeit der Aufstockung bei regional hohen Wohnkosten zeigt. Wird eine zumutbare Arbeit abgelehnt, soll der Bürgergeldsatz um 200 Euro gekürzt werden können.

Der Anreiz zur eigenen Leistung wird erhalten, indem bei eigenem Verdienst nur ein Teil des Einkommens von der Höhe des ausgezahlten Bürgergelds abgezogen wird.

- Bis 900 Euro zu versteuerndes Einkommen, gelten 50 Prozent des zu versteuernden Einkommens als Freibetrag und werden nicht angerechnet;
- von 900 Euro bis 1100 Euro zu versteuerndes Einkommen, werden 25 Prozent des zu versteuernden Einkommens nicht angerechnet.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Bei einem zu versteuernden Einkommen von 920,- € wird von der ersten Stufe (bis 900 €) nur die Hälfte auf das Bürgergeld angerechnet, also 450 €. Von den restlichen 20 € der zweiten Stufe (bis 1100 €) werden 75% vom Bürgergeldanspruch abgezogen, also 15 Euro. Daraus ergibt sich ein Anspruch von 700 € Bürgergeld abzüglich 450 € Einkommen aus der ersten Stufe abzüglich 15 € aus der zweiten Stufe, also insgesamt 235 €, die ausbezahlt werden. Insgesamt hat der Empfänger also 1155 € brutto in der Tasche. Als Single ohne Kinder zahlt er nach Abzug des Grundfreibetrags pro Monat noch 25,30 € Steuern.

Anders als im Fall von Lohnkostenzuschüssen hat auch ein Bürgergeldempfänger somit stets ein Interesse daran, mehr Einkommen zu erzielen.

Außerdem wird durch die Subjektförderung statt der Objektförderung die Gefahr von Mitnahmeeffekten begrenzt.

Subjektförderung bedeutet, dass die Förderung demjenigen zukommt, der sie braucht. Es wird also der Bedürftige selbst unterstützt. Die Objektförderung stützt bislang eine bestimmte Einrichtung, die der Bedürftige vielleicht nutzen möchte, damit diese nicht mehr so teuer für ihn ist. Das bedeutet allerdings, dass dadurch auch alle, die in der Lage wären, den normalen Preis zu zahlen, weniger zahlen müssen.

Als alltagstaugliches Beispiel eignet sich hier ein Schwimmbad. Kinder aus weniger privilegierten Familien können den Eintritt für das Schwimmbad vor Ort nicht bezahlen. Nach der Objektförderung würde die Stadt das Schwimmbad so subventionieren, dass die Eintrittspreise viel niedriger werden. Dann würde aber auch jeder andere davon profitieren. Das kostet eine Menge Geld. Bei der Subjektförderung würde die Stadt denjenigen, die den Eintritt nicht zahlen können, eine Ermäßigung oder Übernahme der Kosten anbieten. So könnten die Kinder ins Schwimmbad gehen, es würden aber nur diejenigen unterstützt, die wirklich einer Förderung bedürfen.

Einem gesetzlichen Mindestlohn erteilen die Jungen Liberalen eine klare Absage, weil das Bürgergeld als Mindesteinkommen viel gerechter ist und im Gegensatz zum Mindestlohn nicht die Arbeitslosigkeit erhöht.

Auf das Bürgergeld wird das eigene Vermögen, abzüglich eines altersabhängig steigenden Freibetrages, angerechnet.

Im vollen Umfang werden Unterhaltsverpflichtungen/-leistungen angerechnet, sowie Einkünfte von Lebenspartnern, sowie von minderjährigen Kindern, die im selben Haushalt wohnen, letztere aber ebenfalls nur anteilig, genau so wie eigenes Einkommen.

Der eigene Verdienst wird einmal im Jahr mit dem Anspruch auf Bürgergeld verrechnet. Bei der Berechnung werden auch private und staatliche Rentenzahlungen, die nicht nachgelagert besteuert werden, sowie Leistungen der

Arbeitslosenversicherung berücksichtigt.

### **Soziales Engagement**

Aber liberale Sozialpolitik besteht nicht nur aus Gesetzen und Umverteilung. Noch viel wichtiger als das Engagement des Staates ist das gesellschaftliche Engagement unserer Bürger. Ein sozialer Staat besteht nicht nur aus finanzieller Umverteilung, sondern aus einem Miteinander der Bürger, die sich gegenseitig unterstützen. Sei es jetzt die Jugendarbeit in Vereinen, freiwillige Hausaufgabenhilfe, der Besuch von Mitmenschen, die im Krankenhaus liegen, Unterstützung von alten oder kranken, hilfsbedürftigen Menschen oder von Menschen mit Behinderung in der Freizeit – jeder kann etwas dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft noch lebenswerter wird. Dieses Engagement zu fördern liegt uns Liberalen besonders am Herzen.

### **Fragen und Antworten**

#### ***Warum finden der Antrag und die Auszahlung des Bürgergeldes beim Finanzamt statt und nicht wie bisher bei der Agentur für Arbeit?***

Das Bürgergeld ist eine Negativsteuer. Das bedeutet, dass alle, die mehr als 1100 Euro verdienen, auf den darüber liegenden Betrag Steuern zahlen müssen, und alle, die weniger oder gar nichts verdienen, bekommen Bürgergeld ausgezahlt, entsprechend des Satzes gemäß ihrem Einkommen. Dies muss von der gleichen Behörde gemacht werden.

Das Wichtigste ist: Es soll nur noch eine Behörde für die Auszahlung (fast) aller Sozialleistungen, die ja im Bürgergeld zusammengefasst werden, zuständig sein. So muss der betroffene Bürger nicht wie ein Bittsteller von Amt zu Amt rennen, sondern bekommt die Unterstützung der Solidargemeinschaft ganz einfach und unkompliziert. Das ist psychologisch ein wichtiger Effekt und viel weniger demütigend als das heutige Sozialsystem.

Die Betreuung der Bürgergeld-Empfänger findet zudem vor Ort, in den Kommunen statt. Damit kann der Betreuer genaue Gegebenheiten besser einschätzen und individuell auf jeden Bürger einzeln eingehen.

#### ***Warum sind wir gegen den Mindestlohn?***

Das Prinzip des Mindestlohns bürdet den Unternehmen große Kosten auf. Dies wäre aber ein falscher Eingriff in den Markt, der negative Konsequenzen nicht nur für den Unternehmer sondern gerade auch für die Arbeitnehmer und die Endverbraucher hat..

Wie sich im Briefgewerbe zeigt, können viele Mitbewerber im Bereich des Mindestlohns nicht konkurrenzfähig zu großen Unternehmen (wie hier der Post) arbeiten. Daher fallen viele Arbeitsplätze ganz weg (siehe PIN).

Anders als bei einem Mindestlohn sichern wir mit unserem Modell Arbeitsplätze für Geringqualifizierte, denen ansonsten die Möglichkeit eines Berufslebens sehr erschwert oder sogar unmöglich gemacht würde. Anders als ein Mindestlohn ist das Bürgergeld sozial gerecht, denn es begünstigt nicht denjenigen, der einen Niedriglohnjob als Nebenbeschäftigung ausübt und im Hauptberuf ein deutlich höheres Einkommen hat, sondern verhilft zielgerecht denjenigen zu mehr Geld, die tatsächlich nur ein geringes Einkommen haben. Gleichzeitig vermeidet es eine Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen und erleichtert die Existenzgründung. Anders als ein Mindestlohn ist das Bürgergeld auch deshalb sozial gerechter weil es die Preise, insbesondere z.B. für Lebensmittel, nicht in die Höhe treibt, da es die Kosten nicht auf die Unternehmen abwälzt, die diese dann an den Endkunden – und zwar ohne soziale Staffelung – weitergeben. Vielmehr werden die Kosten von den

Steuerzahlern nach Leistungsfähigkeit unterschiedlich getragen, hier zahlen also tatsächliche diejenigen, die ein höheres Einkommen haben ihren Beitrag für die Unterstützung derjenigen, die sie brauchen.

So bleiben Wirtschaftszweige erhalten und konkurrenzfähig, auch im europäischen Vergleich. Die Betroffenen leisten einen Beitrag zu ihrem Lebensunterhalt, stellen sich finanziell besser als wenn sie gar nicht arbeiten würden und sind nicht darauf angewiesen, sofort einen besser bezahlten Job zu finden, was oft genug sehr schwer ist. Und durch die Unterstützung ist niemand gezwungen, Zweitjobs zum Überleben anzunehmen. Mindesteinkommen statt Mindestlohn ist hier das Zauberwort! Außerdem wäre die Festlegung eines Mindestlohns ein nicht zulässiger Eingriff in die Tarifautonomie. Es sind in Deutschland immer noch die Gewerkschaften und Arbeitgeber dafür zuständig, Tarifverträge auszuhandeln. Ein vom Staat vorgeschriebener Mindestlohn würde genau dieses System mittelfristig aushebeln, weil dann der Staat immer mehr die Löhne festsetzt. Das aber untergräbt das marktwirtschaftliche System und ist am Ende schlechter für die Menschen. Viel gerechter ist da ein Mindesteinkommen, also das Bürgergeld.

### ***Warum sind wir gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen?***

Das bedingungslose Grundeinkommen zahlt jedem Bürger einen bestimmten Betrag an Geld, ohne dass dieser gezwungen ist, dafür zu arbeiten und zahlt diesen sogar auch dann, wenn ein Bürger bereits sehr gut verdient. Im Gespräch sind Bezüge im Größenbereich von 500 bis 1500 Euro im Monat.

Befürworter begründen diese Idee damit, dass ein Mensch sich nicht durch seine Arbeit definiert, dass jeder Bürger es verdient hat, frei nach seinen Vorstellungen zu leben. Das gesellschaftliche Engagement würde so steigen, die Arbeitslosigkeit sinken, da die Menschen ihren Job gerne und ohne Existenzängste ausführen könnten, mehr Kinder würden geboren, es gäbe mehr Selbstständigkeit und alle wären glücklich. Das klingt im ersten Moment sicher schön, ist aber aufgrund der psychologischen und wirtschaftlichen Folgen eine gefährliche Utopie:

Dienstleistungen werden teurer werden, da sich niemand mehr finden wird, der bereit ist, im Niedriglohnbereich zu arbeiten. Wenn jeder genug Geld hat, ohne arbeiten zu müssen, wo bleibt dann noch der Anreiz? Das führt dann dazu, dass die Bürger durch die Preissteigerungen gerade im Dienstleistungsbereich auch wieder weniger von ihrem Grundeinkommen hätten. Vor allem aber stellt sich die Frage, wie dieses Grundeinkommen finanziert werden soll. So reizvoll die Vorstellung von viel Geld für jeden ist, so teuer ist sie jedoch auch. Diese wäre nur durch sehr hohe Umsatzsteuern zu finanzieren, die dann auch wieder den Nutzen des Einkommens untergraben wenn alles teurer wird. Und wenn die Menschen dann lieber zu Hause bleiben und sich mit einem geringeren Einkommen abfinden, fällt vor allem deren Einkommenssteuer aus dem großen Haushaltstopf. Wenn dann weniger konsumiert wird, werden auch hier Gewinne einbrechen und die Umsatzsteuer sinkt. Von einem im Vergleich zu heute weiter schrumpfenden Haushalt lässt sich aber ein solcher Traum nicht finanzieren, denn dann würde das Geld etwa für Infrastruktur, Bildung, Gesundheitssysteme, Rente, innere Sicherheit oder die Bundeswehr fehlen. Gerade die Finanzierung der Bildung ist aber so wichtig, auch damit die Wirtschaft in Deutschland auf Dauer überlebt und wettbewerbsfähig bleibt und so die Grundlage für soziale Unterstützung erhalten und unsere Sozialsystem damit finanzierbar bleiben.

### ***Wie wirkt es sich aus, dass Wohnen in verschiedenen Regionen Deutschlands unterschiedlich teuer ist?***

Da die Betreuung bei den Kommunen angesiedelt ist, wird auch ein bundesweit

errechneter Wohngeldzuschuss von den Kommunen gezahlt.

**Wie werden Kinder berücksichtigt?**

Für Kinder und Jugendliche im Haushalt der Eltern wird ein monatliches Kindergeld in Höhe von 30 Prozent des Maximalbetrages des Bürgergelds vorgesehen. Dieses Kindergeld wird entsprechend des Prinzips der Negativbesteuerung als Zuschuss (Bürgergeldempfänger) oder als Steuerfreibetrag (Steuerzahler) gewährt. Ein halbiertes Steuersatz soll ab dem dritten Monat nach Feststellung der Schwangerschaft gezahlt werden, da die finanziellen Belastungen auch dann schon beginnen.

Eine zweite Säule des Familienlastenausgleichs soll eine auf die Dauer von drei Jahren befristete Gewährung eines zusätzlichen Bürgergeldanspruchs pro Kind in Höhe der Hälfte des Maximalbetrages darstellen. Dieser zusätzliche Anspruch soll auch den Aufbau der Altersvorsorge der erziehenden Personen unterstützen und ersetzt zugleich das bisherige Bundeserziehungsgeld und den Kinderzuschlag.

**Was ist mit bisherigen BAFöG-Empfängern?**

Wer bisher BAFöG erhalten hat, hat wie jeder andere Mensch, der kein eigenes Einkommen hat, einen Anspruch auf Bürgergeld. Damit muss er zukünftig auch nicht mehr die Hälfte des Betrags, die bei BAFöG-Leistungen als Darlehen gewährt wurde, zurückzahlen.